

Erstmals wird Bahnlärm gerichtlich gemessen

Bahnlärm macht krank. Eine alte Erkenntnis, doch bisher konnten sich Anlieger von Bahnstrecken kaum gegen den Krach von den Gleisen wehren. Die Strecken sind oft schon seit einem Jahrhundert in Betrieb, Lärmmessungen gibt es nicht und ein Vergleich mit den zulässigen Höchstwerten der Verkehrslärmschutzverordnung ist somit unmöglich.

Laubach / Göttingen. Doch das könnte sich ändern. Erstmals hat ein Gericht in einem Musterverfahren einen Akustik-sachverständigen beauftragt, gerichtsfest festzustellen, ob der tatsächliche Lärm von einer Bahnstrecke das zulässige Maß überschreitet.

Das hat Rechtsanwalt Matthias Möller-Meinecke mitgeteilt, der in dem Verfahren vor dem Landgericht Göttingen das Biohotel Werratal (bei Laubach) vertritt. Inhaber Jörg Treichel klagt gegen die Deutsche Bahn, die die Emissionen ihres Betriebes in Form von Lärm und Erschütterungen auf ein erträgliches Maß reduzieren soll. Schall- und schwingungsdämmender Untergrund oder Schallschutzwände – 200 Meter für 2000 Euro je Meter würden nach Treichels Ansicht reichen – werden von der Bahn bisher abgelehnt.

Um es den Gästen halbwegs erträglich zu machen, hatte das Hotel mehr als 40000 Euro in Schallschutzfenster investiert. Dennoch ziehen sich die Kommentare über den Bahnlärm im Werratal wie ein roter Faden durch alle einschlägigen Internetportale der Hotellerie. Geschäftsschädigend für das Betreiberpaar, das mit seinem Hotel von Radlern, Kanuten, Urlaubern und Tagungen lebt. Weil das Haus an der engsten Stelle des Werratales unter der Autobahnbrücke – die man im Übrigen kaum hört – liegt und die Bahn, die unweit den Fluss überquert, teils auf einem Damm verläuft, ist der von beiden Talseiten reflektierte Bahnlärm besonders laut. 24 Zugvorbeifahrten binnen acht Nachtstunden reißen Gäste regelmäßig aus dem Schlaf. Der Lärm der B 80 jenseits des Werraufers kommt hinzu.

Die Treichels haben nicht nur geklagt, sondern auch ein Privatgutachten in Auftrag gegeben. Es weist aus, dass der Richtwert der Lärmschutzverordnung nachts um das Doppelte (plus 13 Dezibel) überschritten wird.

Weil außerdem der Bundesgerichtshof im Jahr 2006 Anwohnern einen Abwehranspruch gegen allzu hohen Bahnlärm zuerkennt, hat das Landgericht in der laufenden Klage jetzt reagiert. Es beauftragte den Sachverständigen Dieter Knauß von der Gesellschaft für sensorische Messtechnik in Odenthal mit einem Gutachten. Wenn auch dieses ein Überschreiten der Höchstwerte belegt, bestehe Hoffnung nicht nur für die Treichels, sondern für zehntausende lärmgeplagte Bahnanlieger, sagt der auf Lärm-Prozesse spezialisierte Anwalt Möller-Meinecke. Betroffen seien vor allem Anlieger der alten Güterverkehrsachsen, wie auch eine durch Göttingen läuft. Er bereite bereits eine Klage Betroffener aus Göttingen gegen die Bahn vor, kündigt der Anwalt an.

Sollte der Prozess aber verloren gehen, so Treichel nach sechs Jahren Kampf gegen die Bahn, werde das Hotel „definitiv dicht gemacht“ und der Standort verlagert.